Nr.: RA-000953-A0-314

Anlage-Nr.: 6b Seite: 1 / 6

Auftraggeber: Uniwheels Leichtmetallräder (Germany) GmbH

Teiletyp: SPT 605-4L



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	SPT 605-4L	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Anzio	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	A2	
Radgröße:	6Jx15H2	
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	63,3 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Z 03 Ø63,3-Ø57,1	
geprüfte Radlast:	615 kg	
bei Reifenabrollumfang:	1960 mm	

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

Radbefestigung				
Auflagen-	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel			moment	
BF1	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm	MP4	110 Nm	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51974 nach §22 StVZO Nr. : RA-000953-A0-314

Anlage-Nr.: 6b Seite: 2/6



Teiletyp: SPT 605-4L



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
AA	e13*2007/46*1167*		
AAN	e13*2007/46*1182*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 66	VW up! (nicht Cross up!)	165/60R15 165/65R15	A02) bis A10) BF1) E92)
		175/55R15	
		175/60R15	
		185/55R15 A01) K03) K04)	
		195/50R15 A01) K01) K04)	
		195/55R15 A01) K01) K04)	
		205/50R15 A01) K01) K04)	
		215/50R15 A01) K01) K04) K13) K22) K25)	

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
AA	e13*200	7/46*1167*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	VW up! GTI	165/60R15 M+S	A02) bis A10) BF1)
		165/65R15 M+S	
		175/55R15 M+S	
		175/60R15 M+S 185/55R15 M+S	
		195/50R15 M+S	
		A01) K01) K04)	
		195/55R15 M+S A01) K01) K04)	
		205/50R15 M+S A01) K01) K04)	
		215/50R15 M+S A01) K01) K04) K13) K22) K25)	
1	1		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51974 nach §22 StVZO Nr. : RA-000953-A0-314

Anlage-Nr.: 6b Seite: 3/6



Teiletyp: SPT 605-4L



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
AA	e13*2007/46*1167*		
AAN	e13*2007/46*1182*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	VW e-up!	165/60R15	A02) bis A10) BF1)
		165/65R15	
		175/55R15	
		175/60R15	
		185/55R15 A01) K03) K04)	
		195/50R15 A01) K01) K04)	
		195/55R15 A01) K01) K04)	
		205/50R15 A01) K01) K04)	
		215/50R15 A01) K01) K04) K13) K22) K25)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
AA	A e13*2007/46*1167*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 66	VW Cross up!	165/60R15 N175) 165/65R15 N175) 175/55R15 N185) 175/60R15 N185) 185/55R15 195/50R15 A01) K04) 195/55R15 A01) K04) 205/50R15 A01) K04)	A02) bis A10) BF1) EF0)	

Nr.: RA-000953-A0-314

Anlage-Nr.: 6b Seite: 4 / 6

Auftraggeber: Uniwheels Leichtmetallräder (Germany) GmbH

Teiletyp: SPT 605-4L



## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- BF1) Sofern nicht anders angegeben, sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm

Zubehörkit: MP4

Anzugsmoment: 110 Nm

Nr.: RA-000953-A0-314

Anlage-Nr.: 6b Seite: 5 / 6

Auftraggeber: Uniwheels Leichtmetallräder (Germany) GmbH

Teiletyp: SPT 605-4L



- E92) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "Cross up!" und "e-up!".
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K101) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhauskante ist, im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis 50° vor Radmitte, umzulegen.
  - die Kunststoffkante der Kotflügelverbreiterungen ist entsprechend zu kürzen.
- N175) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 175/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N185) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 185/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000953-A0-314

Anlage-Nr.: 6b Seite: 6 / 6

Auftraggeber: Uniwheels Leichtmetallräder (Germany) GmbH

Teiletyp: SPT 605-4L



Die Anlage 6b mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ SPT 605-4L des Auftraggebers Uniwheels Leichtmetallräder (Germany) GmbH

Geschäftsstelle Essen, 09.05.2018